



Amtsblatt für Brandenburg

23. Jahrgang

Potsdam, den 29. August 2012

Nummer 34

Inhalt Seite

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Ministerium des Innern

Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft und des Ministeriums des Innern zur Bekanntgabe von straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen im Rahmen von § 45 Absatz 4 StVO auf Bundesautobahnen im Land Brandenburg 1202

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 15328 Küstriner Vorland, OT Küstrin-Kietz 1206

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung brennbarer Gase mit einer Biogasanlage in 16303 Schwedt/Oder 1206

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen in 17291 Prenzlau 1207

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage am Standort im Landkreis Prignitz, in der Gemeinde Gumtow/OT Görrike, Gemarkung Görrike, Flur 5, Flurstück 20 1207

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 16928 Groß Pankow, OT Wolfshagen 1208

Erörterungstermin zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in Verbindung mit deren Behandlung in 16818 Märkisch Linden, OT Werder 1208

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen 1209

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises 1219

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft und des Ministeriums des Innern zur Bekanntgabe von straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen im Rahmen von § 45 Absatz 4 StVO auf Bundesautobahnen im Land Brandenburg

Vom 2. August 2012

Zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit können die Straßenverkehrsbehörden nach § 45 Absatz 1 Nummer 5 StVO die Benutzung bestimmter Straßen beschränken oder verbieten. Im Rahmen von § 45 Absatz 4 StVO darf die Bekanntgabe einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung, sofern die Aufstellung von Verkehrszeichen und -einrichtungen nach den gegebenen Umständen nicht möglich ist, durch Rundfunk, Fernsehen, Tageszeitungen oder auf andere Weise erfolgen. Gegebene Umstände im Sinne dieses Erlasses sind auf extreme Witterungsverhältnisse zurückzuführende, erhebliche Verkehrsraumbeeinträchtigungen durch Schnee- oder Eisglätte auf Bundesautobahnen, deren Beseitigung in absehbarer Zeit nicht möglich ist.

Als verkehrsbeschränkende Maßnahmen kommen die Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sowie ein Überholverbot für Kraftfahrzeuge aller Art mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 7 500 kg in Betracht.

Im Land Brandenburg wird dieses Verfahren wie folgt geregelt:

1. Zuständige Straßenverkehrsbehörde ist nach § 3 Absatz 3 der Straßenverkehrs-Zuständigkeits-Verordnung der Landesbetrieb Straßenwesen (LS).
2. Ist der Landesbetrieb Straßenwesen aus Kapazitäts- oder Mobilitätsgründen nicht in der Lage, die Verkehrsraumbeschränkungen in angemessener Zeit zu beheben, muss vor Ort die Notwendigkeit zum Anordnen von Verkehrsbeschränkungen nach § 45 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 in Verbindung mit Absatz 4 StVO erkannt werden. Auf der Grundlage des Maßnahmenkatalogs in Anlage 1 dieses Erlasses sind entsprechende verkehrsrechtliche Anordnungen auszuwählen. Diese sind mit dem Einsatz- und Lagezentrum des Polizeipräsidiums (ELZ) abzustimmen. Diese Abstimmung gilt als Anhörung gemäß Randnummer 1 der Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO.
3. Gleichsam können von der Leitstelle des Polizeipräsidiums an den Landesbetrieb Straßenwesen Vorschläge gerichtet

werden, die aus dem aktuellen Unfallgeschehen abgeleitet werden.

4. Verkehrseinschränkungen sind nur dann anzuordnen, wenn es für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit unbedingt erforderlich ist.
5. Eine Anordnung kann für das gesamte Land oder für einzelne Landkreise beziehungsweise bestimmte Streckenabschnitte beziehungsweise einzelne Fahrtrichtungen erfolgen. Sie sind räumlich auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und konkret zu benennen.
6. Die Anordnungen sind, sofern erforderlich, in deutscher, englischer und polnischer Sprache vorzubereiten und zu veröffentlichen.
7. Der Landesbetrieb Straßenwesen leitet gemäß § 45 Absatz 4 StVO die straßenverkehrsbehördliche Anordnung unverzüglich in schriftlicher Form gemäß Anlage 1 an die Verkehrszentralen (VRZ) Berlin-Brandenburg weiter.
8. Durch den Landesbetrieb Straßenwesen ist außerhalb von Feiertagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 7 bis 17 Uhr die oberste Straßenverkehrsbehörde des Landes Brandenburg zu informieren, die gegebenenfalls weitere Schritte einleitet. Außerhalb der Dienstzeit informiert der Landesbetrieb Straßenwesen die Pressestelle des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) telefonisch beziehungsweise per E-Mail gemäß Anlage 2.
9. Die Pressestelle des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft informiert deutsche und polnische Medien, die im aktuellen Verteiler enthalten sind, und bittet diese, die Anordnungen zu veröffentlichen.
10. Die Anordnung ist längstens 72 Stunden gültig. Alle zwölf Stunden ist die Notwendigkeit der Gültigkeit durch den Landesbetrieb Straßenwesen zu überprüfen und gegebenenfalls erneut zu verkünden.

Dieser Runderlass gilt bis zum 31. Dezember 2017.

Der Runderlass wird in das elektronische „Brandenburgische Vorschriftensystem“ (BRAVORS) unter der Internetadresse www.landesrecht.brandenburg.de eingestellt.

Anlage 1

Maßnahmenkatalog

1. Anordnungen zu Einschränkungen des Verkehrsablaufes sowie bei der Benutzung von Fahrstreifen

- **Medienmitteilung 1a** - Einschränkungen des Verkehrsablaufes sowie bei der Benutzung von Fahrstreifen - Erstmeldung:

Achtung!

Anordnung zu Einschränkungen des Verkehrsablaufes sowie bei der Benutzung von Fahrstreifen auf der/den Autobahn/en $x / x, y$ und z

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg ordnet aufgrund der extremen Witterung an:

Auf der/den Autobahn/en $x / x, y$ und z im Land Brandenburg von und bis zur Landesgrenze ist ab sofort in beiden Fahrtrichtungen nur der rechte/der rechte und der mittlere Fahrstreifen zu benutzen.

Dort gilt eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h sowie ein Überholverbot für Kraftfahrzeuge aller Art/für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t.

Die Verkehrsteilnehmer werden auch im Interesse ihrer eigenen Sicherheit aufgefordert, sich strikt an diese Anordnung zu halten.

- **Medienmitteilung 1b** - Einschränkungen des Verkehrsablaufes sowie bei der Benutzung von Fahrstreifen - Folgemeldung:

Achtung!

Anordnung zu Einschränkungen des Verkehrsablaufes sowie bei der Benutzung von Fahrstreifen auf der/den Autobahn/en $x / x, y$ und z

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg hat aufgrund der extremen Witterung heute/am ... um ... Uhr angeordnet:

Auf der/den Autobahn/en $x / x, y$ und z ist im Land Brandenburg von und bis zur Landesgrenze in beiden Fahrtrichtungen nur der rechte/der rechte und der mittlere Fahrstreifen zu benutzen. Dort gilt eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h sowie ein Überholverbot für Kraftfahrzeuge aller Art/für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t.

Diese Anordnung gilt fort.

Die Verkehrsteilnehmer werden auch im Interesse ihrer eigenen Sicherheit aufgefordert, sich strikt an diese Anordnung zu halten.

- **Medienmitteilung 1c** - Aufhebung von Einschränkungen des Verkehrsablaufes sowie bei der Benutzung von Fahrstreifen:

Achtung!

Aufhebung von Anordnungen zu Einschränkungen des Verkehrsablaufes sowie bei der Benutzung von Fahrstreifen auf der/den Autobahn/en $x / x, y$ und z

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg gibt bekannt:

Die wegen extremer Witterung erlassene Anordnung zu Einschränkungen des Verkehrsablaufs, einschließlich der alleinigen Benutzung des rechten/rechten und mittleren Fahrstreifens auf der/den Autobahn/en $x / x, y$ und z ist mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

2. Anordnungen zu Einschränkungen des Verkehrsablaufes sowie bei der Benutzung von Fahrstreifen

- **Medienmitteilung 2a** - Einschränkungen des Verkehrsablaufes durch Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit und durch Überholverbot - Erstmeldung:

Achtung!

Anordnung zu Einschränkungen des Verkehrsablaufes auf der/den Autobahn/en $x/x, y$ und z

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg ordnet aufgrund der extremen Witterung an:

Ab sofort gilt auf der/den Autobahn/en $x/x, y$ und z im *Land Brandenburg von und bis zur Landesgrenze in beiden Fahrrichtungen* (ggf. zwischen den Autobahndreiecken *a* und *b*) eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h sowie ein Überholverbot für Kraftfahrzeuge aller Art/für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t.

Die Verkehrsteilnehmer werden im Interesse ihrer eigenen Sicherheit aufgefordert, sich strikt an diese Anordnung zu halten.

- **Medienmitteilung 2b** - Einschränkungen des Verkehrsablaufes durch Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit und durch Überholverbot - Folgemeldung:

Achtung!

Anordnung zu Einschränkungen des Verkehrsablaufes auf der/den Autobahn/en $x/x, y$ und z

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg hat aufgrund der extremen Witterung heute/am ... um ... Uhr angeordnet:

Auf der/den Autobahn/en $x/x, y$ und z (ggf. zwischen den Autobahndreiecken *a* und *b*) gilt im *Land Brandenburg von und bis zur Landesgrenze in beiden Fahrrichtungen* eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h sowie ein Überholverbot für Kraftfahrzeuge aller Art/für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t.

Diese Beschränkung gilt fort.

Die Verkehrsteilnehmer werden auch im Interesse ihrer eigenen Sicherheit aufgefordert, sich strikt an diese Anordnung zu halten.

- **Medienmitteilung 2c** - Aufhebung der Einschränkungen des Verkehrsablaufes durch Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit und durch Überholverbot:

Achtung!

Aufhebung der Anordnung zu Einschränkungen des Verkehrsablaufes auf der/den Autobahn/en $x/x, y$ und z

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg gibt bekannt:

Die wegen extremer Witterung auf der/den Autobahn/en $x/x, y$ und z angeordnete Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h sowie das Überholverbot für Kraftfahrzeuge aller Art/für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t ist mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Anlage 2

**Liste der zu informierenden Stellen bei Anordnungen
nach diesem Erlass**

1. Polizeipräsidium Brandenburg, Einsatzlagezentrum (ELZ)

Leiter vom Dienst (LvD)
Tel.: 0331 283-3120 oder 0331 283-3121
Fax: 0331 283-3129
E-Mail: praesidium.potsdam@polizei.brandenburg.de
2. Leiter der Pressestelle des Ministeriums für Infrastruktur
und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

E-Mail: pressestelle@MIL.Brandenburg.de
3. Verkehrsinformationszentrale Berlin (VIZ Berlin)

E-Mail: redaktion@verkehrsinformationszentrale-Berlin.de
4. Verkehrsredaktion Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb)
 - Antenne Brandenburg
Tel.: 0331 97993-32100
E-Mail: aktuell@antennebrandenburg.de
 - Inforadio
Tel.: 030 97993-37310 (von 5 Uhr bis 22 Uhr)
E-Mail: verkehrsfunk@inforadio.de
 - Radio Fritz
E-Mail: nachrichten@fritz.de
 - Radio Eins
E-Mail: verkehr@radioeins.de

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben wesentliche Änderung
einer Biogasanlage in 15328 Küstriner Vorland,
OT Küstrin-Kietz**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 28. August 2012

Die Firma „Cüstriner“ Landgut GmbH, Ausbau West 5 in 15328 Küstriner Vorland beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 15328 Küstriner Vorland, OT Küstrin-Kietz in der Gemarkung Küstrin-Kietz, Flur 1, Flurstück 1325 (Landkreis Märkisch-Oderland) eine Biogasanlage wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.15 a) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.11.1.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I

S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
einer Anlage zur Lagerung brennbarer Gase mit
einer Biogasanlage in 16303 Schwedt/Oder**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 28. August 2012

Die Firma GASAG Bio-Erdgas Schwedt GmbH, Neuer Hafen 10 in 16303 Schwedt/Oder beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 16303 Schwedt/Oder in der Gemarkung Schwedt, Flur 26, Flurstück 529 (Landkreis Uckermark) eine Anlage zur Lagerung brennbarer Gase mit Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 9.1 Spalte 1 und Nummer 1.15 a) und b) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 9.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte vor Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002

(BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von
drei Windkraftanlagen in 17291 Prenzlau**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 28. August 2012

Die Firma Angelo Brecht, Gehauweg 4 in 88709 Meersburg beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 17291 Prenzlau in der Gemarkung Basedow, Flur 1, Flurstücke 91, 26/4 und 10 (Landkreis Uckermark) drei Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3e UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zim-

mer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
einer Windkraftanlage am Standort im Landkreis
Prignitz, in der Gemeinde Gumtow/OT Görike,
Gemarkung Görike, Flur 5, Flurstück 20**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 28. August 2012

Die Windpark Görike ApS & Co.KG, Dorfstraße 53 in 16816 Nietwerder beantragt im Landkreis Prignitz, in der Gemeinde Gumtow/OT Görike, Gemarkung Görike, Flur 5, Flurstück 20 eine Windkraftanlage des Typs ENERCON E82-E2 mit einer Gesamthöhe von 149,30 m zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Nach § 3c in Verbindung mit § 3e UVPG war für das beantragte Vorhaben eine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-654 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421).

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212).

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 16928 Groß Pankow, OT Wolfshagen

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 28. August 2012

Die Firma Biogas Wolfshagen GmbH, Gottschower Dorfstraße 51 in 19339 Plattenburg, GT Gottschow beantragt die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), in der Gemarkung **Wolfshagen, Flur 2, Flurstücke 139, 140, 141, 142 und 143**, eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.15 a) in Verbindung mit Nummer 1.4 b) aa) und Nummer 9.1 b, jeweils Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungs-

bedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummern 1.11.1.1, 1.3.2 und 9.1.4, jeweils Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Erörterungstermin zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in Verbindung mit deren Behandlung in 16818 Märkisch Linden, OT Werder

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 28. August 2012

Der am 30. Mai 2012 öffentlich bekannt gegebene Erörterungstermin am 12. September 2012 zum oben genannten Vorhaben der Firma Bunk Recycling GmbH, Dorfstraße 19 in 16818 Märkisch Linden, OT Werder, findet nicht statt.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. Oktober 2012, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 1953** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
12	Finsterwalde	13	212	Gebäude- und Freifläche, Calauer Str. 22	342 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus und Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 06.03.2012.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 56.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 20/12

Informationen auch unter: www.zvg.com (komplettes Gutachten)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. Oktober 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 2907** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Elsterwerda	2	96/13	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen Hainichen Straße 24	721 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1991/1992) und Doppelgarage.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 21.12.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 70.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 123/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 30. Oktober 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 3023** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Elsterwerda	10	408/37	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen	1.173 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Zweifamilienhaus mit Brandschaden und Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 24.06.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 10.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 35/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. November 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 2672** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Elsterwerda	27	650/120	Stolzenhainer Str. 7	2.966 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohn-/Gewerbegrundstück bebaut mit einem Wohngebäude, einem Büro-, Werkstatt-/Lagergebäude, zwei Lagergebäuden und einer Überdachung.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 08.09.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 250.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 53/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. November 2012, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Kröbels Blatt 162** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kröbels	7	104/2		1.469 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. ca. 1920, leer stehend) sowie Nebengebäude belegen Rieser Straße 25.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.08.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 26.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 42/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. November 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Wainsdorf Blatt 147** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Wainsdorf	2	117	Verkehrsfläche Straße Berliner Straße, B 101	4 m ²
2	Wainsdorf	2	118	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Berliner Straße 2	1.084 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1987, WF ca. 101 m²).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 03.05.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 75.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 20/11

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 7. November 2012, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Spremborg Blatt 3913** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremborg, Flur 11, Flurstück 20/2, Größe: 721 m²,
Gemarkung Spremborg, Flur 11, Flurstück 22/2, Liebigstraße 11 a, Größe: 1.479 m²,
lfd. Nr. 2, Gemarkung Spremborg, Flur 11, Flurstück 20/5, Größe: 277 m²,
lfd. Nr. 3, Gemarkung Spremborg, Flur 11, Flurstück 22/6, Größe: 249 m²

versteigert werden.

Das Grundstück lfd. Nr. 1 ist laut Gutachten vom 14.10.2010 bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. 1976, 1990 im Dachbereich um-/ausgebaut, Typenprojekt EH 11, 184 m² Wohnfläche) sowie einem Nebengebäude - ehemalige Werkstatt (Bj. um 1976, 46 m²), einem Lagergebäude (138 m² Lagerfläche) und einer Doppelgarage. Der ebenfalls auf dem Grundstück stehende Gartenpavillon ist von der Versteigerung nicht erfasst. Die weiteren Grundstücke lfd. Nr. 2 und 3 sind unbebaut. Die Bewertung erfolgte nach dem äußeren Anschein.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 137.700,00 EUR für lfd. Nr. 1, auf 360,00 EUR für lfd. Nr. 2 und auf 280,00 EUR für lfd. Nr. 3.

Geschäfts-Nr.: 59 K 63/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. November 2012, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Briesen Blatt 646** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Briesen, Flur 2, Flurstück 781, Landwirtschaftsfläche, Guhrower Straße, Größe: 465 m²,
Gemarkung Briesen, Flur 2, Flurstück 783, Landwirtschaftsfläche, Guhrower Straße, Größe: 454 m²

versteigert werden.

Bei dem Grundstück handelt es sich laut Gutachten vom 04.03.2010 um zwei unbebaute Flurstücke im Landschaftsschutzgebiet Biosphärenreservat Zone III.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 22.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 233/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 20. November 2012, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Peitz Blatt 3483** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Peitz, Flur 8, Flurstück 151/2, Gebäude- und Freifläche, Ziegelstraße, 670 m²,
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Peitz, Flur 8, Flurstück 152/2, Gebäude- und Freifläche, Ziegelstraße, 123 m²,
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Peitz, Flur 8, Flurstück 165, Verkehrsfläche, Ziegelstraße, 10 m²,
- lfd. Nr. 4, Gemarkung Peitz, Flur 8, Flurstück 273, Landwirtschaftsfläche, Ziegelstraße, 18 m²,
- lfd. Nr. 5, Gemarkung Peitz, Flur 8, Flurstück 293, Gebäude- und Freifläche, Ziegelstraße 10, 7.887 m²

versteigert werden.

Laut vorliegenden Gutachten sind die Grundstücke

Nr. 1, 3, 4 unbebaut

Nr. 2 gering überbaut

Nr. 5 bebaut mit umfangreichen, teilunterkellerten, 1- bis 2- geschossigen Gewerbebauten - ehem. Dachziegelgewerbewerk (Bj. 1893/1970/2005 - 2008; teils saniert, erheblicher Reparaturstau) in traditionellem Mauerwerksbau teils Stahlbetonskelettbau, einem Lagergebäude sowie einer Gasstation

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 07.09. und 10.09.2010 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

2.700,00 EUR Grundstück Nr. 1

500,00 EUR Grundstück Nr. 2

50,00 EUR Grundstück Nr. 3

90,00 EUR Grundstück Nr. 4

37.000,00 EUR Grundstück Nr. 5 (85.000,00 EUR Verkehrswert, abzüglich der altlastenrechtlichen Einschränkung von 48.000,00 EUR).

Geschäfts-Nr.: 59 K 129/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. November 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Klein Döbbern Blatt 928** eingetragene Grundstück (ideelle 1/2 Anteile), Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klein-Döbbern, Flur 1, Flurstück 562, Gebäude- und Freifläche, Dorfanger 16 a, Größe: 1.241 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus, Bj. ca. 2007, eingeschossig, ausgebautem Dachgeschoss, voll unterkellert und einer Einzelgarage mit Carportüberdachung)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 202.000,00 EUR (pro 1/2 Anteil auf 101.000,00 EUR).

Geschäfts-Nr.: 59 K 114/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. November 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Spremberg Blatt 2278** eingetragene Grundstück (ideelle 1/2 Miteigentumsanteile), Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremberg, Flur 40, Flurstück 103/2, P-Mu(e)ller-Straße 1, Größe: 1.454 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, zweigeschossig, teilunterkellert, Bj. ca. 1909, Sanierung/Modernisierung ca. 1995 - 1998, WF ca. 218 qm; sowie mit 2 Nebengebäuden)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 162.000,00 EUR (je 1/2 Anteil auf 81.000,00 EUR).

Geschäfts-Nr.: 59 K 30/11

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 14. November 2012, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Giesendorf Blatt 225** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 97/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Siedlerweg 1, Größe: 4.750 qm

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 406, Gebäude- und Freifläche, Siedlerweg 1, Größe: 139 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Grundstück lfd. Nr. 1: 91.800,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 2: 1.200,00 EUR.

Im Termin am 23.05.2012 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.

Postanschrift: Siedlerweg 1, 15848 Tauche OT Giesendorf

Bebauung: Einfamilienhaus und Nebengebäude

Geschäfts-Nr.: 3 K 52/11

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 20. November 2012, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Wildau Blatt 2227** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 25, Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 752, Gebäude- und Freifläche, Größe 320 m²,

lfd. Nr. 25, Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 860, Gebäude- und Freifläche, Größe 59 m²,
 lfd. Nr. 25, Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 861, Gebäude- und Freifläche, Größe 281 m²,
 lfd. Nr. 26, Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 754, Gebäude- und Freifläche, Größe 320 m²,
 lfd. Nr. 26, Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 755, Gebäude- und Freifläche, Größe 320 m²,
 lfd. Nr. 26, Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 862, Gebäude- und Freifläche, Größe 39 m²
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 97.000,00 EUR festgesetzt worden.
 Es entfallen auf Flurstücke 752; 860 und 861: 48.000,00 EUR
 Flurstücke 754; 755 und 862: 49.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.04.2009 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15745 Wildau, Fichtestraße. Sie sind unbebaut. Die nähere Beschreibung kann dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.
 AZ: 17 K 130/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 21. November 2012, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wildau Blatt 1134** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wildau, Flur 2, Flurstück 229, Gebäude- und Freifläche; Puschkinallee 18, Größe 801 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 186.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.05.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15745 Wildau; Puschkinallee 18. Es ist bebaut mit einem nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus (Wohnfläche ca. 137,46 m²). Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.
 AZ: 17 K 140/11

Zwangsversteigerung 3. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 26. November 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Horstfelde Blatt 350** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Horstfelde, Flur 2, Flurstück 69/2, Gebäude- und Freifläche, Horstweg 1, Größe 17.063 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 1.200.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.02.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Zossen OT Horstfelde, Horstweg 1. Es ist bebaut mit einer Reithalle, Pferdeställen, einem Wohnhaus mit einer Wohnung (Bj. 1998, Wohnfl. ca. 130 m²), zwei Einfamilienhäusern als Doppelhaus (Bj. ca. 1993, Wohnfl. je ca. 116 m²) und drei Ferienbungalows, teilw. vermietet. Das Grundstück ist in der Denkmalliste des Landkreises Teltow-Fläming als Bodendenkmal eingetragen. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.
 AZ: 17 K 35/09

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. Oktober 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 3322** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	12	346	Gebäude- und Freifläche, Mozartstr. 3	666 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus, einem überwiegend als Werkstatt genutzten Anbau und Nebengebäude bebaute Grundstück in 16816 Neuruppin, Mozartstr. 3.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.06.2011 und 08.03.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 93.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 188/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 17. Oktober 2012, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Staffelde Blatt 572** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Staffelde	14	29/1		4.589 m ²
4	Staffelde	14	29/4		147.067 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um die Grundstücke in 16766 Kremmen OT Staffelde, Nauener Chaussee 22 (ehemaliges „Gut Staffelde“).

Das Flurstück 29/1 ist mit einem ehemaligen, derzeit zu Wohnzwecken dienenden Gutshaus und einem im vorhandenen Zustand nicht nutzbaren Wohnhaus („Gutsverwalterhaus“) bebaut. Beide Gebäude stehen unter Denkmalschutz.

Auf dem Flurstück 29/4 befinden sich Pferdeställe (einer davon als Einzeldenkmal geschützt), eine Reithalle, weitere Nebengebäude sowie eine ehemalige Trabrennbahn und der Gutspark (Naturdenkmal). Das Grundstück wird als Reiterhof mit Trainings- und Auslauflächen genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 545.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 502/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. Oktober 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Banzendorf Blatt 263** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Banzendorf	2	97	Gebäude- und Freifläche Im Dorfe	1.450 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Zweifamilienhaus und Nebengebäuden bebaute Grundstück in 16835 Lindow OT Banzendorf, Schulzendorfer Weg 1.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 355/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. Oktober 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 2157** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	6	186	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Lilienweg 57	501 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Lilienweg 57 in 19322 Wittenberge, bebaut mit einem 1 1/2-geschossigen, unterkellerten Einfamilienwohnhaus, einer Garage und einem Carport
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 73.000,00 EUR.

AZ: 7 K 4/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 23. Oktober 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Lenzen Blatt 205** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lenzen	2	29	Ackerland	3.920 m ²
	Lenzen	2	83	Ackerland	1.020 m ²
	Lenzen	11	341	Gebäude- und Freifläche	440 m ²
2	Lenzen	11	340	Gebäude- und Freifläche	948 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Wohngrundstück (EFH, Stall, Scheune) und landwirtschaftliche Nutzflächen in 19309 Lenzen, Karstädter Str. 3 a.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 77.100,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 345/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. Oktober 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Groß Dölln Blatt 182** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
9	Groß Dölln	4	86/4	Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Reihenstr. 17	4.088 m ²

laut Gutachter EFH mit Anbau (Fachwerk, Bj. um 1900, Wfl. ca. 180,78 m²) und Nebengebäude, gelegen Reihenstr. 17 in 17268 Templin OT Groß Dölln,
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.12.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 67.000,00 EUR.

AZ: 7 K 354/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. Oktober 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hohenofen Blatt 396** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Hohenofen	2	375	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Dorfstraße 49	490 m ²

laut Gutachter EFH (Wfl. ca. 79 m²) und Nebengebäude, gelegen Neustädter Str. 49 in 16845 Sieversdorf-Hohenofen, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.12.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 20.000,00 EUR.

AZ: 7 K 364/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 30. Oktober 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Blindow Blatt 226** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2		3	2	Erholungsfläche, Gemarkung Blindow	1.108 m ²

laut Gutachter: unbebautes Grundstück gelegen an der Bundesstraße B 109 in 17291 Prenzlau OT Blindow versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.09.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 9.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 279/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. November 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Bergfelde Blatt 3376** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	841/10.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bergfelde 2 1186/2 Gebäude- und Freifläche Mittelstraße 15	972 m ²

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links nebst Nebenräumen im Spitzboden links (Eingang Mittelstraße) nebst Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter

Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart, hinsichtlich Terrasse, Kfz-Einstellplätzen und Kfz-Unterstellplätzen.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 18. Dezember 1996 (UR-Nr. 200/96 – Notar Brückner in Essen); übertragen aus Blatt 1080; eingetragen am 16. Juni 1997.

laut Gutachter: Eigentumswohnung (Nr. 6) im Wohn- und Geschäftshaus Mittelstraße 15 in 16562 Bergfelde, gelegen im Dachgeschoss links nebst Spitzboden, Balkon und Kellerraum

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 107.000,00 EUR.

Im Termin am 12.06.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 307/10

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Mittwoch, 7. November 2012, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Schildow Blatt 699** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schildow	11	96		4.515 m ²
2	Schildow	11	92		917 m ²

laut Gutachter: Grundstücke in 16552 Mühlenbecker Land, OT Schildow, Behrenstraße 31 und Teilfläche von ehemals Nr. 29 (Flst. 92: unbebaut; Flst. 96: Überbauung mit einem Swimmingpool, i. Ü. unbebaut)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt: 245.000,00 EUR.

Die Einzelwerte der Grundstücke werden wie folgt festgesetzt: Für das Grundstück Gemarkung Schildow Flur 11 Flurstück 96 auf 195.000,00 EUR.

Für das Grundstück Gemarkung Schildow Flur 11 Flurstück 92 auf 40.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 80/10

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 23. Oktober 2012, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Pots-

dam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Schenkenberg Blatt 350** eingetragene Grundstückseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 3, Flurstück 96, Gebäude- und Freifläche Waldstraße 8, 972 m² groß,

lfd. Nr. 3, Flur 3, Flurstück 98, Unland Waldstraße 8, 2.147 m² groß

versteigert werden.

Es handelt sich um ein Grundstück, bebaut mit einem freistehenden Einfamilienwohnhaus (Baujahr 1996), einem Doppel-Carport und zwei Gartenhäusern. Das Wohnhaus besteht aus Erdgeschoss (Flur, Wohnzimmer, Esszimmer, Schlafzimmer, Ankleide, Küche Gäste-WC und Bad = Wohnfläche ca. 120 m²) und Untergeschoss/Keller (Flur, HWR mit Heizung, 4 Räume, Bad = Nutzfläche 115 m²).

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.10.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 210.000,00 EUR. AZ: 2 K 256/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 25. Oktober 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 5933** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 96, Flurstück 66, Karl-Sachs-Straße, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 582 m² groß

versteigert werden.

Es handelt sich um ein Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Baujahr 1933, Anbau 1962, Teilsanierungen 1995, 2008/2010) mit Teilunterkellerung, Erdgeschoss (Flur, 4 Wohnräume, Küche, Bad/WC, überdachte Terrasse), einer Garage und einer Doppelgarage.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.09.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 93.000,00 EUR. AZ: 2 K 271/11

Zwangsversteigerung zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 6. November 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Babelsberg Blatt 2891** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Babelsberg, Flur 6, Flurstück 177, In der Aue 46, Gebäude- und Freifläche, 1.028 m² groß,

versteigert werden.

Es handelt sich um ein Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Baujahr ca. 1932, Anbau/Umbau und Sanierung/Modernisierung von 1992 bis 1996) mit Teilkeller ca. 30 m² Nutzfläche, Erdgeschoss (Erker, Wintergarten mit Kamin,

Gäste-WC, Sauna, Küche und Wohnzimmer) und Obergeschoss (3 Zimmer, Bad, Balkon) ca. 140 m² Wohnfläche. Weitere Bauungen auf dem Grundstück sind Außenpool, Sichtschutzmauer, Holz-Gartenlaube, Zwinger, massiver Schuppen/Werkstatt und Garage.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 300.000,00 EUR. AZ: 2 K 281/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 7. November 2012, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die im Grundbuch von **Borkheide Blatt 2008** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Borkheide, Flur 3,

lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Werte in EUR
1	676/1	Gebäude- und Freifläche, Beelitzer Straße	201	1.600
2	676/2	Landwirtschaftsfläche, Norderstraße	134	1.100
3	677/1	Gebäude- und Freifläche, Beelitzer Straße 110	415	50.000
4	677/2	Landwirtschaftsfläche, Beelitzer Straße 110	360	2.900
insgesamt				55.600

versteigert werden.

Das Flurstück 677/1 mit der Anschrift Beelitzer Str. 110 in 14822 Borkheide ist mit einem nach der „Wende“ zu Wohnzwecken umgebauten Wochenendhaus bebaut (Baujahr 1968/1970; etwa 59 m² Wohnfläche und im Keller etwa 33 m² Nutzfläche; Baumängel und -schäden).

Auf dem Flurstück 676/1 befindet sich ein feststehender Wohnwagen, auf Flurstück 676/2 ein Blechschuppen und auf Flurstück 677/2 ein Freisitz und ein Hundezwinger. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie oben aufgeführt festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.03.2012 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 50/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 7. November 2012, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Kleinmachnow Blatt 7879** eingetragene Wohnungs- bzw. Teileigentumsrecht lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 48,49/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung

Kleinmachnow, Flur 12, Flurstück 864, Gebäude- und Freifläche, Driftkamp 10, Größe: 941 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 1 des Aufteilungsplans. Sondernutzungsrechte sind vereinbart: Kfz-Stellplatz Nr. 1, Gartenfläche, einschließlich drei Kfz-Stellplätzen, ausgewiesen durch die Zahl Nr. 1 der karierten Fläche, versteigert werden.

Das Wohnungseigentum Nr. 1 befindet sich im Keller-, Erd- und Obergeschoss rechts des Mehrfamilienhauses Driftkamp 10 in 14532 Kleinmachnow. Das Gebäude ist laut Angabe 1998/1999 errichtet und besteht aus vier bzw. fünf Einheiten. Die eigen genutzte Maisonettewohnung Nr. 1 verfügt - einschließlich zwei Büroräumen im Kellergeschoss - über etwa 222 m² Wohnfläche und Sondernutzungsrechte an dem Kfz-Stellplatz Nr. 1 und an der Gartenteilfläche einschließlich drei Kfz-Stellplätzen. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 395.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.03.2012 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.
AZ: 2 K 82/12

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 8. November 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Linthe Blatt 637** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 90/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Flur 2, Flurstück 355, Gebäude- und Freifläche,
Kampaweg 1, 1 B, 2.596 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Verwaltungsgebäude Nr. 2 laut Aufteilungsplan und Sondernutzungsrechten an den Kfz-Stellplätzen 1 - 20
versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Gewerbegebäude (Verwaltungsgebäude), Baujahr ca. 1991, Anbau ca. 1999. Das Gebäude ist dreigeschossig, hat insgesamt 22 Büroräume und drei große Räume sowie Sanitärbereiche und Teeküche.
Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 350.000,00 EUR.

Im Termin am 24.05.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 336-1/09

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 8. November 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Erbbaugrundbuch

von **Linthe Blatt 635** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Erbbaurecht an dem im Grundbuch von Linthe Blatt 641 gebuchten Grundstück
Flur 2, Flurstück 356, Gebäude- und Freifläche,
Kampaweg 1 A, 33.294 m²

für die Zeit bis zum Ablauf des 31.12.2056

versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einer Produktions- und Lagerhalle mit Anbau und Sozialtrakt (Sanitäreanlage, Waschraum, Umkleide), Baujahr ca. 1991. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 1.700.000,00 EUR.

Im Termin am 24.05.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 336-2/09

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 8. November 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Linthe Blatt 641** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Flur 2, Flurstück 356, Gebäude- und Freifläche,
Kampaweg 1 A, groß: 33.294 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Erbbaurecht belastet (bebaut mit einer Produktionshalle mit Anbau und Sozialtrakt, Baujahr ca. 1991). Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 320.000,00 EUR.

Im Termin am 24.05.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 336-3/09

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 17. Oktober 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 4748** eingetragene 220/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Lauchhammer, Flur 14 Flurstücke 1261 und 1356, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 1.576 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an

der Wohnung im 3. OG sowie dem Keller, jeweils Nr. 7 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Lage: 01979 Lauchhammer, Hohe Straße 24,
3 Zimmer, KDB, Wohnfläche ca. 60 m²

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 38.000,00 EUR.

Im Termin am 16.06.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 42 K 11/10

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 25. Oktober 2012, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1372** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 3.633/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flurstück 145, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe: 2.471 m², Gartenland, Dorfstraße 29, Größe: 3.479 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus C im Erdgeschoss Nr. 22 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplatz Nr. C 16.

laut Gutachten: Sondereigentum an einer 3-Zimmer-Wohnung in einem zu Wohnzwecken umgebauten ehemaligen Landwirtschaftsgebäude, Baujahr um 1900, in der 2. Hälfte der 1990er Jahre saniert, ca. 75 m², vermietet, Außenstellplatz

Lage: Dorfstraße 29, 16356 Ahrensfelde
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

AZ: 3 K 36/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 8. November 2012, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 3391** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 1, Flurstück 116, Ernst-Thälmann-Straße, Gebäude- und Freifläche, Größe: 202 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 1, Flurstück 117, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Ernst-Thälmann-Str. 11, Größe: 2.800 m²

laut Gutachten:

Flst. 116; Gartenland

Flst. 117; bebaut mit einem ehemaligen Wohn- und Geschäftshaus und einem Werkstattgebäude (Tischlerei), Baujahr ca. 1920. Das Hauptgebäude steht seit ca. 10 Jahren leer. 2-gesch. Werkstattgebäude, teilw. unterkellert, ab 2007 teilw. saniert und modernisiert (vermutlich eigen genutzt). Die Bewertung erfolgte von der Grundstücksgrenze aus.

Lage: 15562 Rüdersdorf Ernst-Thälmann-Str. 11
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 116 auf 5.600,00 EUR

Flurstück 117 auf 93.000,00 EUR.

Im Termin am 05.07.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 506/09

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Donnerstag, 15. November 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Altgietzen Blatt 237** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Altgietzen, Flur 4, Flurstück 73, Größe: 1.011 m²,

Gemarkung Altgietzen, Flur 7, Flurstück 11, Größe: 13.848 m²,

Gemarkung Altgietzen, Flur 7, Flurstück 13, Größe: 4.330 m²,

Gemarkung Altgietzen, Flur 7, Flurstück 22, Größe: 21.023 m²,

Gemarkung Altgietzen, Flur 7, Flurstück 26, Größe: 6.068 m²,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Altgietzen, Flur 3, Flurstück 106, Landwirtschaftsfläche, Größe: 10.680 m²,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Altgietzen, Flur 3, Flurstück 107, Landwirtschaftsfläche, Ödland, Größe: 13.071 m²,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Altgietzen, Flur 3, Flurstück 151, Landwirtschaftsfläche, Größe: 30.043 m²,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Altgietzen, Flur 3, Flurstück 152, Landwirtschaftsfläche, Größe: 987 m²

laut Gutachten:

Flst. 11; teilweise mit einer Scheune bebaut, errichtet ca. 1854, hoher Sanierungsbedarf

restliche Flurstücke; hauptsächlich Ackerland, alles verpachtet
Lage: Flst. 11; 16259 Bad Freienwalde OT Altgietzen, Chausseestr. 74 A

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.10.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr. 4 (Flste 73, 11, 13, 22, 26) auf 14.000,00 EUR
 lfd. Nr. 5 (Flste 106, 107) auf 21.400,00 EUR
 lfd. Nr. 6 (Flste 151, 152) auf 27.900,00 EUR.
 AZ: 3 K 105/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 21. November 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Erbbaugrundbuch von **Schwanebeck Blatt 3282** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht an dem Grundstück Schwanebeck Blatt 3023 Bestandsverzeichnis 1

Gemarkung Schwanebeck, Flur 1, Flurstück 1046, Gebäude- und Freifläche, Hohen Tauerner Weg 1, Größe 339 m² eingetragen in Abt. II Nr. 1 auf die Dauer von 99 Jahren seit dem Tag der Eintragung.

laut Gutachten: nicht unterkellertes Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte, Bauj. 2004, Wohnfläche 121 m²

Lage: Hohen Tauerner Weg 1, 16341 Panketal OT Schwanebeck versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.10.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 150.000,00 EUR.

Im Termin am 04.07.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 299/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 21. November 2012, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg im Saal 1, die im Grundbuch von **Neulewin Blatt 547** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Neulewin, Flur 1, Flurstück 656, Verkehrsfläche; Dorfstraße, Größe 693 m²,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Neulewin, Flur 1, Flurstück 657, Gebäude- und Freifläche, Neulewin 106 A, Größe 1.705 m²

laut Gutachten:

lfd. Nr. 7, Flurstück 656, unbebaut

lfd. Nr. 8, Flurstück 657, bebaut mit ehemals als Pension genutztem Mehrzweckgebäude, Baujahr ca. 1980, baulicher Zustand mangelhaft, hoher Instandhaltungsrückstau

Lage: Neulewin 106 A, 16259 Neulewin versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für lfd. Nr. 7, Gemarkung Neulewin, Flur 1, Flurstück 656 auf 5.000,00 EUR,

für lfd. Nr. 8, Gemarkung Neulewin, Flur 1, Flurstück 657 auf 1,00 EUR.
 AZ: 3 K 179/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 22. November 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Golzow Blatt 457** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Golzow, Flur 4, Flurstück 122, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Alte Handelsstr., Größe: 966 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einer Stallruine und Fragmenten einer begonnenen Bebauung. Das Grundstück liegt in der Entwicklungszone (Schutzzone III) des Landschaftsschutzgebietes (LSG)/Nationalpark „Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin“.

Lage: 16230 Chorin OT Golzow, Dorfstraße 25 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.10.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 4.400,00 EUR.

AZ: 3 K 365/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 22. November 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Gebäude- und Grundstücksgrundbuch von **Eberswalde Blatt 5486** eingetragene Gebäude und Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eberswalde, Flur 7, Flurstück 52/1, Gebäude- und Freifläche, Dr. Gillwald-Höhe 48, Größe: 500 m²,

lfd. Nr. 2, Gebäudeeigentum aufgrund eines dinglichen Nutzungsrechtes auf dem Grundstück Gemarkung Eberswalde, Flur 7, Flurstück 52/1, Gebäude- und Freifläche, Dr. Gillwald-Höhe 48, Größe: 500 m²

eingetragen in diesem Grundbuch unter der lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses

laut Gutachten: Das auf dem Grundstück aufgrund eines dinglichen Nutzungsrechtes errichtete Gebäudeeigentum - 2-geschossiges Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1992 und Nebengebäude (Garage).

Dem Sachverständigen wurde zum Ortstermin kein Zutritt zum Grundstück und keine Möglichkeit zur Besichtigung der Baulichkeiten gestattet. Das Gutachten erfolgte demnach durch äußere Inaugenscheinnahme und Aktenlage.

Lage: 16225 Eberswalde, Dr.-Gillwald-Höhe 48 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.09.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt

lfd. Nr. 1 auf 21.000,00 EUR

lfd. Nr. 2 auf 90.000,00 EUR.
Wert des DDR-Nutzungsrechts auf 10.000,00 EUR.
AZ: 3 K 305/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 28. November 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Angermünde Blatt 3681** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 4, Gemarkung Angermünde, Flur 4, Flurstück 98, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Templiner Straße 4, Größe 831 m²,
- lfd. Nr. 5, Gemarkung Angermünde, Flur 4, Flurstück 99, Gebäude- und Freifläche, Templiner Straße 3, Größe 507 m²,
- lfd. Nr. 6, Gemarkung Angermünde, Flur 4, Flurstück 102, Gebäude- und Freifläche, Templiner Straße 2, Größe 444 m²,
- lfd. Nr. 7, Gemarkung Angermünde, Flur 4, Flurstück 104, Gebäude- und Freifläche, Prenzlauer Straße 34, 35, Größe 787 m²,
- lfd. Nr. 8, Gemarkung Angermünde, Flur 4, Flurstück 208, Verkehrsfläche, Templiner Straße, Größe 2 m²,
- lfd. Nr. 9, Gemarkung Angermünde, Flur 4, Flurstück 209, Gebäude- und Freifläche, Prenzlauer Straße 36, Templiner Str. 1, Größe 1.638 m²,

laut Gutachten: Mehrfamilienhäuser, Bauj. 1926, unterkellert, 2 bis 3 Vollgeschosse, zum Teil ausgebaute DG, Gesamtwohnfläche 2.862 m², fast vollständig vermietet, es besteht erheblicher Reparatur- und Instandsetzungsbedarf, Verkehrsfläche
Lage: Templiner Str. 1 - 4 und Prenzlauer Str. 34 - 36, 16278 Angermünde
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 4 Flurstück 98 = 80.000,00 EUR

lfd. Nr. 5 Flurstück 99 = 86.000,00 EUR
lfd. Nr. 6 Flurstück 102 = 84.000,00 EUR
lfd. Nr. 7 Flurstück 104 = 102.000,00 EUR
lfd. Nr. 8 Flurstück 208 = 5,00 EUR
lfd. Nr. 9 Flurstück 209 = 125.000,00 EUR.
AZ: 3 K 208/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 28. November 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Angermünde Blatt 3681** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 14, Gemarkung Angermünde, Flur 5, Flurstück 150, Landwirtschaftsfläche, Puschkinallee 1 a, Größe 1.052 m²,
- lfd. Nr. 15, Gemarkung Angermünde, Flur 5, Flurstück 151, Gebäude- und Freifläche, Puschkinallee 1 a, Größe 216 m²,
- lfd. Nr. 16, Gemarkung Angermünde, Flur 5, Flurstück 152, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Puschkinallee, Größe 398 m²

laut Gutachten: Mehrfamilienhaus, Bauj. 1952, unterkellert, 3 Vollgeschosse, ausgebautes DG, Gesamtwohnfläche 1.005 m², fast vollständig vermietet, es besteht Reparatur- und Instandsetzungsbedarf

Lage: Puschkinallee 1 a, 16278 Angermünde
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 14 Flurstück 150 = 547.000,00 EUR
lfd. Nr. 15 Flurstück 151 = 3.000,00 EUR
lfd. Nr. 16 Flurstück 152 = 3.300,00 EUR.
AZ: 3 K 320/10

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausses

Ministerium der Justiz

Folgender abhanden gekommener Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt: **Wandke, Holger**, Dienstaussweis-Nr. **156 183**, ausgestellt am 31. Oktober 2010, gültig bis zum 31. Oktober 2015.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.